VERORDNUNG (EWG) Nr. 1212/77 DER KOMMISSION

vom 7. Juni 1977

zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 604/71 zur Festsetzung der Liste der repräsentativen Märkte für die Produktion von Obst und Gemüse

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 1035/72 des Rates vom 18. Mai 1972 über eine gemeinsame Marktorganisation für Obst und Gemüse (1), zuletzt geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 1034/77 (2), insbesondere auf Artikel 17 Absatz 2,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Mit Verordnung (EWG) Nr. 604/71 der Kommission vom 23. März 1971 (3), zuletzt geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 376/75 (4), ist die Liste der repräsentativen Märkte für die in Anhang II der Verordnung (EWG) Nr. 1035/72 aufgeführten Erzeugnisse festgelegt worden.

Auf dem Markt von „Siracusa" ist infolge der geringeren Tomatenerzeugung in dem Gebiet ein erheblicher Rückgang der Tomatenverkäufe zu verzeichnen. Der Markt „Siracusa" kann nicht mehr als repräsentativ im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EWG) Nr. 1035/72 betrachtet werden. Der Markt „Messina" entspricht gegenwärtig eher den festgelegten Voraussetzungen. Es erscheint daher angezeigt, den Markt „Siracusa" durch den von „Messina" zu ersetzen.

Die in dieser Verordnung vorgesehenen Maßnahmen entsprechen der Stellungnahme des Verwaltungsausschusses für Obst und Gemüse —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

In Anhang II, repräsentative Erzeugermärkte für Tomaten, der Verordnung (EWG) Nr. 604/71 wird in der Spalte „Italienische Republik" die Bezeichnung „Siracusa" durch „Messina" ersetzt.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den 7. Juni 1977

Für die Kommission

Der Vizepräsident

Finn GUNDELACH

(1) ABl. Nr. L 118 vom 20. 5. 1972, S. 1.
(2) ABl. Nr. L 125 vom 19. 5. 1977, S. 1.
(3) ABl. Nr. L 70 vom 24. 3. 1971, S. 9.
(4) ABl. Nr. L 41 vom 15. 2. 1975, S. 22.